

Bericht zum Rechtspflögertag und zur Mitgliederversammlung des Verbandes Sächsischer Rechtspfleger am 18.10.2017 in Leipzig - Die E-Akte... Ängste, Erwartungen, Hoffnungen



v.l.n.r.: Walter Szöky, Marcel Schmidt, o.N., Michael Wolting, Aileen Georgy, Lars Beyer, Dr. Dominik Schulz

... unter diesem Motto stand der diesjährige Rechtspflögertag am 18.10., diesmal ausgerichtet im Amtsgericht in Leipzig.

Angst macht einem gestandenen Rechtspfleger ja eigentlich nichts mehr, **Erwartungen** hat man sich (des Öfteren) abgewöhnt zu haben... aber die **Hoffnung** stirbt ja bekanntlich zuletzt.

Und so freute sich der Vorsitzende Lars Beyer in seiner Eröffnungsrede auch außerordentlich über das große Interesse und den – auch mit vielen von weither angereisten Kollegen - gut gefüllten Saal 100.

Begrüßt wurden außerdem die anwesenden Vertreter der Dachverbände, Personalvertretungen und nicht zuletzt auch die komplette Führungsriege des Amtsgerichts



Leipzig sowie die Referenten des Vormittags. Ein kurzer Abriss der Vereinsarbeit durfte nicht fehlen, die Mitgliederzahl wächst zur Freude des Vorstandes weiter an, langsam - aber stetig. Das mündet in vorzeigbaren Ergebnissen, denn ein starker Verband hat bekanntlich auch stärkeren Einfluss – wir werden wahrgenommen. Trotzdem – so führte Kollege Beyer weiter aus – solle man sich nicht auf dem Erreichten ausruhen und bequem werden, der Verband braucht stetige Weiterarbeit, Input und frischen Wind - der im besten Fall natürlich von aktiven und interessierten Verbandsmitgliedern kommt.



Das Thema des Tages sei aufgrund seiner Aktualität gewählt worden, denn "VIS.SAX ist kein Putzmittel und LAMA bedeutet (nicht unbedingt) tierischen Spaß".



Herr PräSAG Michael Wolting erhellte in seinem Grußwort dann auch direkt alle Anwesenden über besagtes "LAMA". Was natürlich nichts anderes als (elektronisches) Lager- und Materialverwaltungsprogramm bedeuten kann.

Auch er zeigte sich erfreut über das große Interesse und die Teilnehmerzahl.

"Digital first, Bedenken second" griff er (nach der Wahl glücklicherweise zulässig) den Slogan der FDP auf und stellte klar, dass diese Aussage seiner Meinung nach auch stimmt – obwohl man im Bereich der Justiz nicht von "Vorangehen" in Bezug auf die Digitalisierung sprechen, sondern aufgrund der (uns allen hinreichend bekannten) Gegebenheiten lediglich dem Trend folgen könne.

Wie soll ein "Vorangehen" auch funktionieren, wenn der Entscheidung über die Einführung von Neuerungen oft ein immenser und zeitraubender Verwaltungsakt vorgeschaltet ist...

Kritisch setzte sich Herr Wolting mit der Tatsache auseinander, dass seiner Meinung nach Perfektion und Vollständigkeit des Projektes E-Akte (u.a. aus den bereits jetzt auftretenden technischen Gründen) nicht gewährleistet sind und wiederum der Datenschutz und viele "angebliche" Probleme wie Aktenverfügbarkeit und richterliche Unabhängigkeit überbewertet werden, da diese in der Praxis mit der Papierakte ebenso auftreten (können).

Auch wenn dies alles zunächst eher negativ klang, stellte Herr Wolting schnell klar, dass von seiner Seite keinerlei **Angst** (höchstens Zweifel) in Bezug auf die unweigerlich kommende E-Akte bestünde.





Zwar **erwarte** er Schwierigkeiten, z.B. bei der Leitungskapazität (gemeint hier natürlich die der Verkabelung, nicht die der Verwaltung), gleichsam aber auch den vollen Einsatz, die Unterstützung und die entsprechende Motivation der Mitarbeiter, die Einführung der E-Akte zu einem Erfolg werden zu lassen.

Abschließend verlieh Herr Wolting der **Hoffnung** Ausdruck, dass alle gemeinsam die Sache "durchstehen" und die "Schlange E-Akte" zwar nicht begeistert streicheln, aber beherzt anfassen...

Er jedenfalls freue sich auf die Einführung und werde diese mit aller Kraft unterstützen und vorantreiben.



Dem „jungen zarten Band der Freundschaft“ (O-Ton Lars Beyer) mit dem österreichischen Rechtspflegerverband hatten wir die Anwesenheit und den erfrischenden Vortrag Herrn Walter Szökys zu verdanken. Er wusste zu berichten, dass die hier vielleicht noch mit einigem Argwohn betrachtete E-Akte in Österreich beinahe Alltag ist. So kann die dortige Justiz bereits komplett ohne Papierakte auskommen

(muss dies aber nicht, die Arbeit mit Papierakten ist weiterhin möglich). Der Weg dahin wurde anfangs mit [diesen kleinen Film](#) veranschaulicht.

Österreich und sein „elektronischer Akt“ sind dem hiesigen Standard um Längen voraus, sowohl beim Entwicklungsstand der Software als auch bei der Ausstattung der Arbeitsplätze mit dem passenden Equipment. So gehören dort Tablets, mehrere Bildschirme und Pads für elektronische Unterschriften wie selbstverständlich zum modernen Arbeitsplatz.





Im Jahr 2020 wird das Projekt „E-Akte“ voraussichtlich abgeschlossen und Österreich lebt die „Justiz 3.0“, nachdem dort bereits 1980 (!) das elektronische Grundbuch und 1990 der elektronische Rechtsverkehr eingeführt wurde – seit 1999 mit „Rückverkehr“ seitens der Justiz... etwas, das aktuell hierzulande noch Zukunftsmusik ist.

Ein Erfolgsgeheimnis der Nachbarkollegen? Die EDV der Justiz ist dort Bundessache, es gibt eine zentrale EDV-Stelle, die Entwicklung der E-Justiz erfolgt unter Mitarbeit aller Interessenvertretungen, stringent und ergebnisorientiert.

Das klingt alles perfekt – war es aber anfangs auch nicht, wie Herr Szöky weiter ausführte. Auch bei unseren Nachbarn galt es Startschwierigkeiten zu überwinden – von Leitungsproblemen angefangen, über die notwendige Motivation der Mitarbeiter und die notwendige Mehrarbeit, mit der alle Beteiligten zum Erfolg des Projektes beitragen mussten. Das klingt etwas vertraut...

Der Lohn? Neben Leistungsprämien, die für engagierte Mitarbeit am Projekt winkten, konnten die österreichischen Kollegen bereits jetzt positive Resonanz ziehen. Verbesserung der Bürgerfreundlichkeit durch kürzere Bearbeitungszeiten, die unproblematische Möglichkeit der Telearbeit für die Mitarbeiter und das damit verbundene Recht auf einen Tag Teleworking pro Woche sprechen da für sich.



Von Österreich lernen heißt Zukunft lernen? In jedem Falle! ... und während unter den Zuhörern vielleicht schon die Ersten mit einer Initiativbewerbung Richtung Alpenrepublik liebäugelten, kamen die Kollegen der LIT zu Wort um den hiesigen Stand in Sachen E-Akte darzustellen.



Zunächst erläuterte Herr Schmidt nochmals die Gesetzesgrundlagen für die Einführung der E-Akte – und erinnerte mit einem Augenzwinkern an die Anschaffung der ersten PCs im Jahr 1994 in Heidelberg, welche er als Rechtspflegeranwärter miterlebte (wer oben nochmals nachlesen möchte... in Österreich war zu diesem Zeitpunkt tatsächlich bereits der elektronische Rechtsverkehr an der Tagesordnung...).

Aber: die E-Akte ist auch hierzulande „kein Hexenwerk“, die Skeptiker mögen laut Herrn Schmidt gelassen bleiben.

Man sei „nur zwei Jahre hinter Österreich zurück“. Schließlich soll in Zusammenarbeit mit Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Thüringen bereits zum 31.12.2021 auch hierzulande flächendeckend mit der E-Akte gearbeitet werden.

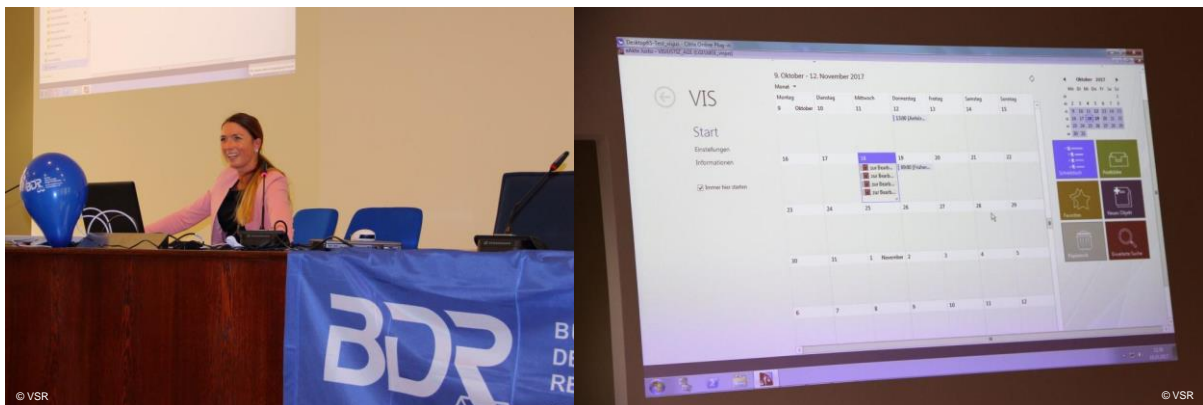
Der Staffelstab wurde an Frau Gutewort übergeben, die den Anwesenden einen Einblick in die Tätigkeit der aktuell 82 Mitarbeiter (ca. 27 AKA) im Bereich E-Akte gab.

Sie stellte Arbeitsgruppen und Aufgabenverteilung vor, mit denen die bestmögliche Beteiligung aller „Betroffenen“ und die Berücksichtigung sämtlicher Interessen (soweit möglich) sichergestellt werden soll.



Insbesondere soll auf Ängste und Vorbehalte der künftigen Anwender eingegangen werden. Frau Gutewort versicherte, dass auch die (von vielen bezweifelten) finanziellen Mittel –für adäquate Ausstattung aller Arbeitsplätze – zur Verfügung stehen. Aus „negativen Erfahrungen“ bisheriger IT-Projekte soll gelernt werden.

Die vielleicht wichtigste Botschaft hier: nehmen Sie Kontakt auf! Laden Sie die Kollegen der Arbeitsgruppe E-Akte auch in Ihre Behörde ein und stellen Sie Fragen, äußern Sie Vorschläge und Bedenken. Auf Input und Fragen „von der Basis“ wird Wert gelegt!



Abschließend konnten die Anwesenden mit Hilfe von Frau Georgy einen ersten Blick auf die Testumgebung werfen und sich ein Bild verschaffen, wie ihr Arbeitsplatz künftig aussehen wird.

Die anschließende wohlverdiente Pause beendete den „offiziellen Teil“ und bot Gelegenheit für ein Wiedersehen und den fachlichen und privaten Austausch mit den aus ganz Sachsen zusammengekommenen Kollegen.



Die Mitgliederversammlung am Nachmittag wurde in gewohnter Manier durch unseren Vorsitzenden eröffnet.

Der Tätigkeitsbericht des Vorstandes wurde diesmal nicht stur verlesen, sondern mit Fotos aus dem Arbeitsalltag der Vorstandsmitglieder „gewürzt“.



Wieder einmal wurde klar, dass dieser nicht nur aus gelegentlichen Vorstandssitzungen bei Kaffee und Kuchen in geheimen Hinterzimmern der Gerichte besteht, sondern mit Mitgliederwerbung bei den Rechtspflegeranwärtern (Stichwort Anwärterzuckertüte), SBB-Veranstaltungen, Ministergesprächen und dem Verfassen von Newslettern sowie der Unterstützung der Mitglieder in allen Belangen (wichtigster Erfolg: die vor kurzem ergangene Entscheidung des BVerfG zur Angleichung der Ost-West-Besoldung) nicht nur immens aufwendig, sondern auch notwendig für die Steigerung des Ansehens unseres Berufsstandes ist.

Das muss an dieser Stelle auch einfach mal gesagt werden...



Und wenn sich die Mitglieder bzw. Vorstände dann noch in Laufoutfit, Radler- und Badehose werfen, um den Rechtspfleger beim Justiztriathlon mehr als würdig und erfolgreich zu vertreten, ist das aller Ehren wert.

Nachzulesen sind all diese Aktivitäten (und deren sehenswerte Ergebnisse) übrigens in den regelmäßig per E-Mail an die Mitglieder versandten Newslettern, die es sich zu lesen lohnt, wie Öffentlichkeitsreferent Maik Janich nochmals betonte.

Und noch etwas lohnt sich: Mitreden und die Unterstützung des Vorstandes bei der Arbeit. Wie? Durch Mitarbeit bei Stellungnahmen der Berufsverbände zu Gesetzesänderungen, Rückmeldungen auf Umfragen, Hinweise auf „Baustellen“ denen sich der Verband annehmen kann und sollte.

Warum? In unser aller Interesse!



Nur so funktioniert erfolgreiche Verbandsarbeit, Beispiel hierfür: das Projekt „Robe“ welches derzeit durch die Rechtspfleger der Zwangsversteigerungsabteilung des AG Leipzig erfolgreich getestet wird.



Herr Thomas Schneider vom Bezirksverein Leipzig stellte als Mitinitiator das Projekt vor, nach dessen erfolgreichem Abschluss – so wird gehofft – die VVV Amtstracht in Sachsen auch dem Rechtspfleger das Tragen der Robe in öffentlichen Terminen zugesteht.

Rechtspflegerin Anja Stranz berichtete von den durchweg positiven Erfahrungen, welche

die Kollegen der ZVG-Abteilung durch das Tragen der Roben in den Versteigerungsterminen bereits gemacht haben.



Bleibt zu hoffen, dass auch OLG und Ministerium dies erkennen und das Projekt erfolgreich mit dem erhofften Ergebnis abgeschlossen werden kann.

Die Robe tragen „darf“ bereits Vorstandsmitglied Katrin Sontag, die als eine der beiden ersten Kollegen in Sachsen demnächst den Titel „Amtsanwältin“ tragen wird.

Sie berichtete von der Ausbildung und den ersten Praxiserfahrungen und stellte den nun auch in Sachsen möglichen weiteren Berufsweg für den Rechtspfleger als (nicht nur finanziell) lohnende Alternative zum „klassischen“ Rechtspflegerberuf vor.



Ihren Vorstandsposten wird Katrin Sontag wegen des neuen beruflichen Weges zum Jahresende aufgeben, „Lohn“ für ihre Tätigkeit wird die von der Mitgliederversammlung beschlossene Ehrenmitgliedschaft im Verband Sächsischer Rechtspfleger sein.



Für sie in die Vorstandsarbeit „einsteigen“ wird Frau Katharina Kreß, wir wünschen ihr maximale Erfolge – in unser aller Interesse.

Mit Abschluss der Mitgliederversammlung endete ein interessanter und informativer Rechtspflegetag, die Wiederauflage wird nächstes Jahr – hoffentlich mit ähnlich hoher Beteiligung und wieder ein paar Mitgliedern mehr - in Meißen stattfinden.

Katja Junker

Seitens des Vorstandes ein herzliches Dankeschön an die helfenden Mitglieder. Nur mit dieser Unterstützung ist solch eine Veranstaltung zu meistern.

Zu guter Letzt noch ein paar weitere bildhafte Impressionen:



